

Interkulturelle Öffnung in der Verwaltung



MBT Berlin
für Demokratieentwicklung



Von Haroun Chahed

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Im Rahmen von

be  **Berlin**

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Sowie gefördert durch

Demokratie.
Vielfalt. Respekt.
In Berlin.

Das Landesprogramm





Die Verwendung des Kulturbegriffs

- Was ist mit „**Kultur**“ eigentlich gemeint?

- „Kultur ist das Orientierungssystem, das unser Wahrnehmen, Bewerten und Handeln steuert, das Repertoire an Kommunikations- und Repräsentationsmitteln, mit denen wir uns verständigen, uns darstellen, Vorstellungen bilden“. (Auerheimer 1999, S.28, zitiert nach Schröder 2007, S.9)

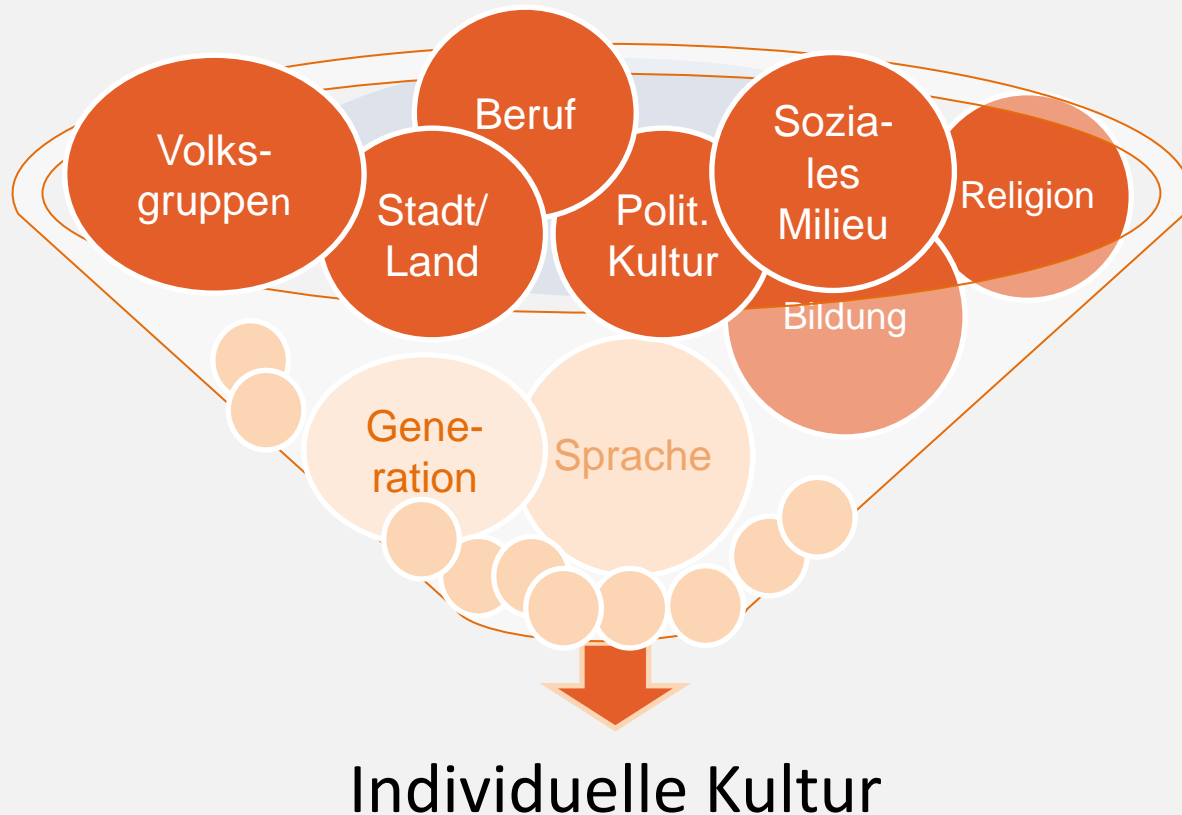
- „**Interkulturalität**“ wiederum bezieht sich auf Verhältnisse zwischen:
 - Geschlecht,
 - Alter,
 - Religion,
 - sexuelle Orientierung,
 - körperliche Fähigkeiten,
 - sozioökonomische Lage,
 - Betriebs- und Verwaltungskulturen
 - etc.





Kulturen von Gruppen

Kultur ist „die kollektive Programmierung des Geistes, die Mitglieder einer Gruppe von einer anderen unterscheidet.“ (Hofstede 2001)





Die Bedeutung Interkulturelle Öffnung

- Zielgruppe interkultureller Öffnungsprozesse sind Menschen mit Migrationshintergrund
- Interkulturalität im Kontext interkultureller Öffnung meint die Wechselbeziehung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- Aber: Gefahr einer Verengung der Wahrnehmung von Individuen auf nationale, ethnische und religiöse Zugehörigkeiten
- „**Interkulturelle Öffnung** kann zusammenfassend verstanden werden als ein bewusst gestalteter Prozess, der (selbst-)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht, wodurch Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen in den zu öffnenden Organisationen abgebaut werden und Anerkennung ermöglicht wird.“ (Schröer 2007)





Zugangshindernisse erkennen

Zugangshindernisse für Menschen mit Migrationshintergrund:

- Sprachbarrieren
- fehlende Informationen über Angebote
- kulturell geprägte Interpretationsmuster
- Emotionen (z.B. Stolz, Zurückhaltung, Skepsis)
- Ängste vor rechtlichen Konsequenzen
- spezialisierte und aufgeteilte Zuständigkeiten
- „Komm-Struktur“ und bürokratische Arbeitsweise





Zugangshindernisse erkennen

Zugangsbarrieren der Fachkräfte in Verwaltungen:

- Missverständnisse und Vorurteile
- Stereotypisierungen und Kulturalisierungen
- Fremdheitsängste und Verunsicherung
- fehlende interkulturelle Kommunikationskompetenz
- Gleichbehandlung von Ungleichen
- Überforderungsgefühl und Kompetenzverlustängste
- Sich-nicht-zuständig-Fühlen
- Beharren auf eingespielten Wissens- und Handlungsrouninen





Ziele interkultureller Öffnungsprozesse

- Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitspostulats des Grundgesetzes
- kritische Reflexion des Machtgefälles
- interkulturelle Orientierung als Querschnittsaufgabe
- die Abkehr vom Defizitansatz
- der Abbau bestehender Hemmschwellen und Benachteiligungen
- Vermittlung interkultureller Kompetenz
- Initiierung von Lern- und Veränderungsprozessen





Interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung

Das Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (2007) führt mit dem Begriff „Interkulturelle Öffnung“ eine Teilung in ein Oberziel, Teilziele und Indikatoren durch.

Oberziel:

- Der chancengleiche Zugang von Migranten/-innen zu den Leistungen der Verwaltungen und der Dienste / Einrichtungen der Infrastruktur und die gleichwertige Versorgungsqualität für Migranten/-innen wie für die Mehrheitsbevölkerung.





Interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung

Teilziele:

- bedarfsentsprechende interkulturelle Fortbildungen durchführen,
- Sprachmittlung in hinreichendem Umfang sicherstellen,
- Migranten/-innen entsprechend den Bedarfsprioritäten im Rahmen bestehender Rahmenbedingungen beschäftigen,
- Einführen integrationspolitischer Steuerungssysteme in den Bezirken,
- Stärken der Position des bezirklichen Integrationsbeauftragten
- Befähigung (Empowerment) der Migranten/-innen und ihrer Vereinigungen zur chancengleichen Nutzung der Angebote von Verwaltung und der sonstigen Infrastruktur durch systemische Information (z.B. Schulungen) und Beteiligungsverfahren.





Interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung

Indikatoren:

- ✓ Anteil der Nutzer/-innen mit Migrationshintergrund eines Dienstes im Verhältnis zum Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der entsprechenden Teilgruppe der Wohnbevölkerung,
- ✓ Zufriedenheit der migrantischen Nutzer/-innen eines Dienstes / einer Einrichtung (Kundenbefragung)
- ✓ Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bei den Neueinstellungen,
- ✓ Anteil der Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund,
- ✓ Anteil der interkulturell qualifizierten Mitarbeiter/-innen an allen Mitarbeitern/-innen und an den Führungskräften,
- ✓ Verbindlich geregelte Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen in ausreichender Kapazität in unterschiedlichen Angebotsformen.





Interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung

Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin

§4 Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung (verkürzte Darstellung):

- Verwaltungen haben für eine gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen.
- Interkulturelle Kompetenz wird als Qualifizierungsmaßnahme berücksichtigt
- Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung
- In Gremien ist eine stärkere Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern mit Migrationshintergrund anzustreben
- Landes- und Bezirksbeauftragte für Integration und Migration
- Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen





Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung





Bedarfe der Beratungsnehmer/innen

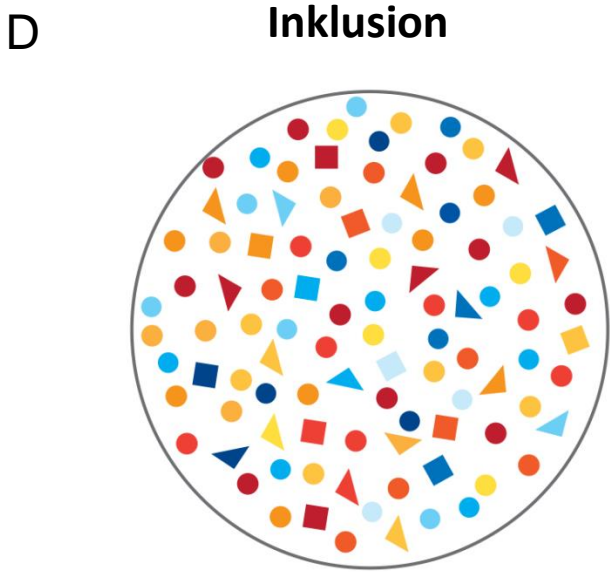
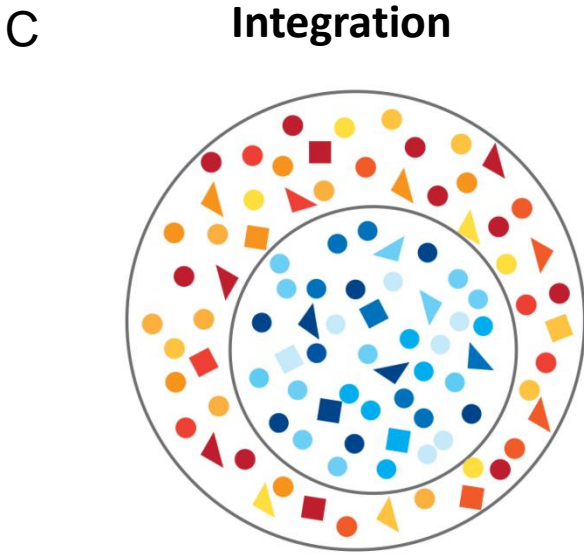
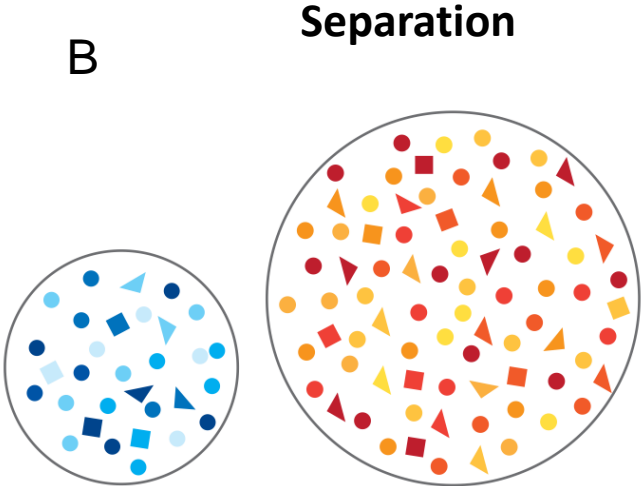
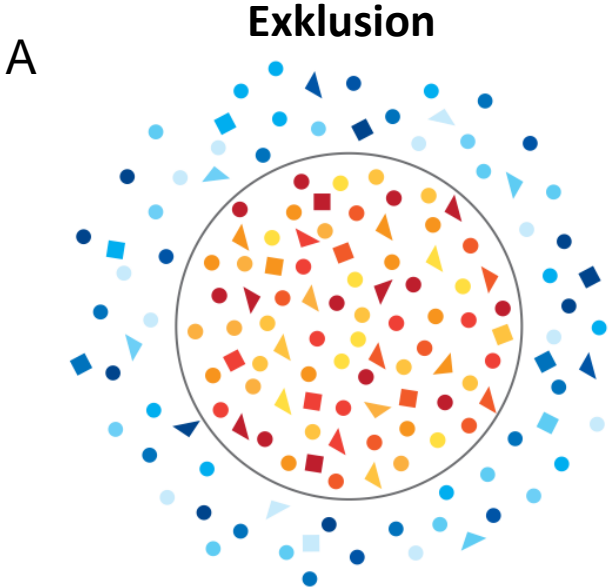
- Bedarfe werden vorrangig von Bezirksverwaltungen an das Mobile Beratungsteam Berlin (MBT) herangetragen.
- Wunsch zur moderierenden Begleitung, fachlichen Beratung und konzeptionellen Unterstützung geäußert.
- Trend zur Öffnung im Sinne von Diversity/Inklusion, die auch die interkulturelle Komponente berücksichtigt.





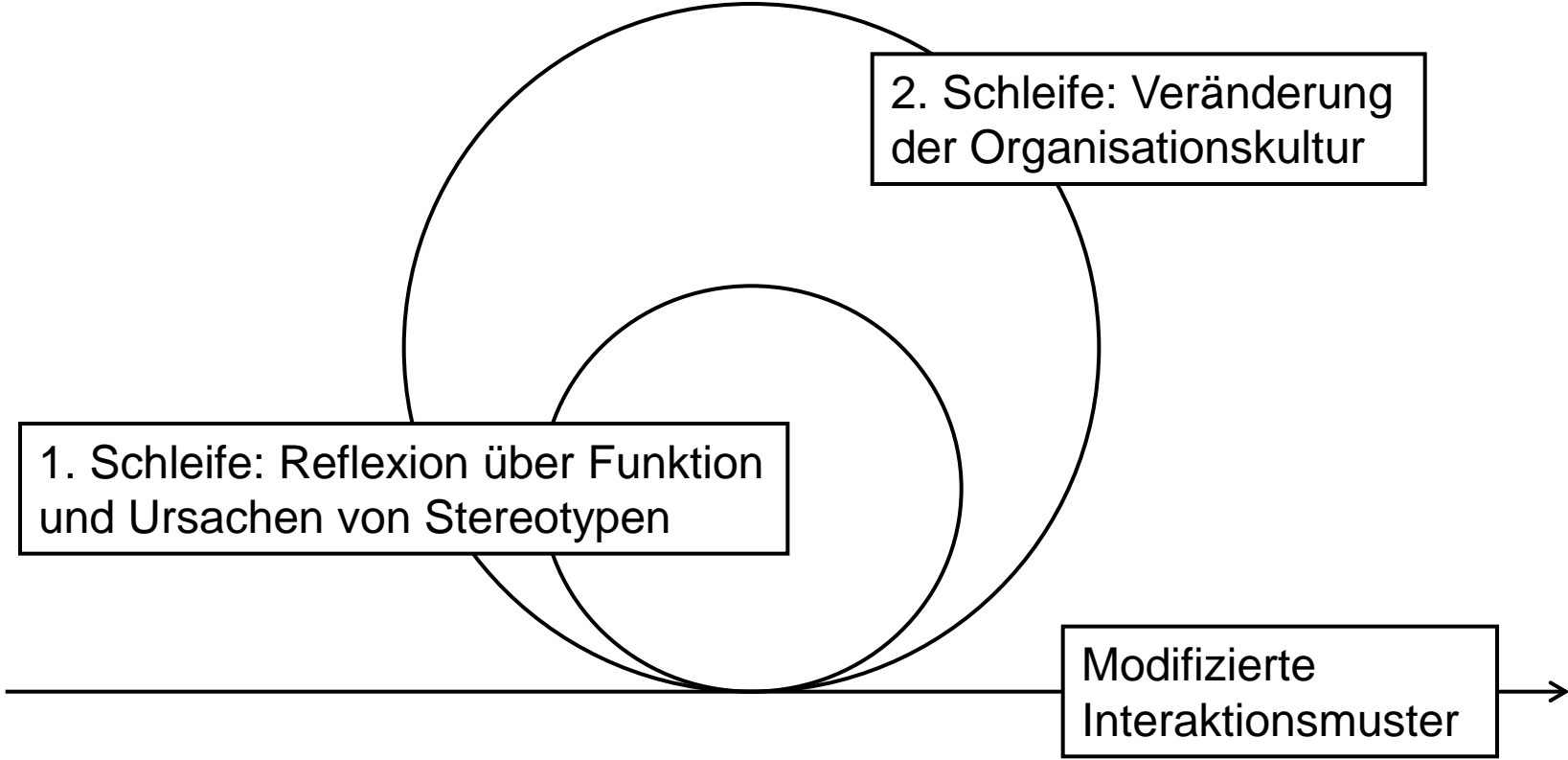
Trend zu Diversity und Inklusion







Managing Diversity – Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit



Quelle: Döge, Peter: Von der Antidiskriminierung zum Diversity-Management (2008)





Bedarfe der Beratungsnehmer/innen

- Moderation von bezirklichen Abstimmungsprozessen
- Beratung und Moderation im Rahmen der Leitbildentwicklung für Migrationsbeiräte
- Moderation von Veranstaltungen im Rahmen von Leitbildprozessen und Vernetzungstreffen
- Beratung und Moderation im Rahmen bezirklicher Leitbildprozesse zum Thema Diversity
- Beratung bezüglich der bedarfsorientierten Zielgruppenansprache





Praxiserfahrungen

- Bezirkliche Verwaltungen zeigen eine hohe Motivation für Öffnungsprozesse im Sinne von Diversity
- Die Zusammenarbeit verläuft sehr professionell
- Verwaltungen benötigen externe Unterstützung nur punktuell
- In der Regel haben Verwaltungen bereits eine klare Vorstellung davon, was sie benötigen
- Die wichtigste Rolle des MBT ist die moderierende Prozessbegleitung
- Die Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern läuft in der Regel in engem Austausch mit den jeweiligen Integrationsbeauftragten





Wie kann die Umsetzung gelingen?

- Die Perspektive der Bezirksverwaltungen steht stets im Zentrum
- Bezirksverwaltung müssen Öffnungsprozesse initiieren und tragen
- Öffnungsprozesse dürfen nicht von außen gesteuert werden
- Alle beteiligten Ebenen der bezirklichen Verwaltung müssen mitgenommen werden
- Transparenz gegenüber den Mitarbeiter/innen der bezirklichen Verwaltung
- Möglichkeiten zur Mitgestaltung für Mitarbeiter/innen gewährleisten
- Schaffung von Identifikation mit dem Öffnungsprozess sicherstellen (Diversity-Ansatz)





Stiftung Sozialpädagogisches Institut "Walter May"
Mobiles Beratungsteam Berlin
Samariterstraße 19-20
10247 Berlin

Internet: www.mbt-berlin.de
E-Mail: mbtberlin@stiftung-spi.de
Telefon: 030 41 72 56 28 oder 44 23 71 8
Fax: 030 44 03 41 46

Stiftung SPI

Stiftung Sozialpädagogisches Institut "Walter May"
Geschäftsbereich Lebenslagen, Vielfalt &
Stadtentwicklung
Frankfurter Allee 35 – 37, Aufgang C
10247 Berlin

Internet: www.stiftung-spi.de
E-Mail: info@stiftung-spi.de
Telefon: 030 49 30 01 10
Fax: 030 49 30 01 12

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Im Rahmen von

be  Berlin

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Sowie gefördert durch



Das Landesprogramm

Stiftung SPI
Lebenslagen, Vielfalt &
Stadtentwicklung

